

FEHLINFORMATION einer Sachbearbeiterin sorgte für ABSAGE einer Schule und somit keine Länderversetzung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Dezember 2025 09:42

Ich empfinde diesen Schreibstil auch als eine Zumutung.

Wenn eine falsche Information ergangen sein sollte, die zu einem Rechtsnachteil geführt hat, muss man dies belegen. Dann wäre die Behörde gehalten, dies zu heilen.

Ob da eine Gewerkschaft helfen kann, wage ich zu bezweifeln. Mir scheint, das ist eher eine Sache für einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht.